



Eigenhändiges Fotografieren in den Forschungssälen des GStA PK

Das Geheime Staatsarchiv PK erweitert den Benutzungskomfort: Benutzerinnen und Benutzer dürfen ab 2. Januar 2018 – zunächst in einem halbjährigen Pilotprojekt – eigenhändig Fotografien aus Archivalien und Bibliotheksgut erstellen. Die bestehende Nutzungs- und die Hausordnung bleiben zunächst unverändert, beziehen jedoch die nachfolgenden Hinweise mit ein.

Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise:

FOTO-ARBEITSPLÄTZE

Zur eigenhändigen Fotografie stehen reservierte Nutzungsplätze zur Verfügung, die Sie nach dem Ermitteln von Fundstellen an Ihren Arbeitsplätzen aufsuchen können. Fotografieren Sie nur an den Foto-Arbeitsplätzen (bei Ausschaltung von Kamera-Systemtönen), so dass andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden.

Archivalien, aus denen Sie fotografieren wollen, zeigen Sie bitte zuvor durch das ausgefüllte Formblatt „Erstellung eigenhändiger Fotografien“ beim Saalpersonal an. Dadurch kann überprüft werden, dass keine Reproduktionen aus Archivalien vorgenommen werden, die:

- Schutzfristen nach Archiv- und Urheberrecht unterliegen oder
- nicht Eigentum des GStA PK sind (z.B. Deposita).

SCHONENDER UMGANG

Beim Fotografieren mit der eigenen Kamera stehen die aus der Benutzung bekannten, beim Saalpersonal erhältlichen Hilfsmittel zur Verfügung (Schaumstoff-Buchstützen und Bleischlangen). Eigene Hilfsmittel sind nicht gestattet (z.B. Stativ oder Zusatzbeleuchtung). Die Handhabung der Archivalien und Bücher muss schonend erfolgen:

- kein Aufbiegen von Buch- und Aktenblöcken,
- kein Zurück-Falzen umgeknickter Blätter, kein Glätten oder Säubern,
- kein Umordnen in ungebundenen Archivalien,
- keine Verwendung von Blitzlicht.

Archivalien und Bücher, deren Erhaltung durch die eigenhändige Fotografie gefährdet wird, dürfen nicht reproduziert werden. Bitte erkundigen Sie sich beim Saalpersonal!

VERWENDUNG

Bei der Weitergabe oder Veröffentlichung von eigenhändig gefertigten Fotografien aus Beständen des GStA PK geben Sie bitte die Quellenangabe an (z.B. GStA PK, I. HA Geheimer Rat, Rep. 1, Nr. 1).

Wenn Sie diesen Service nutzen wollen, müssen Sie sich schriftlich verpflichten, die genannten Bedingungen einzuhalten. Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, Reproduktionen durch die Bildstelle des GStA PK gegen Entgelt herstellen zu lassen.